

<b>Antrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	Datum: 16.09.2014	
<b>Vorsitzende aller Fraktionen</b> <b>Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.10.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).  
Sie soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

gez. Eva-Maria Kröger  
Fraktion DIE LINKE.

gez. Berthold F. Majerus  
CDU-Fraktion

gez. Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke  
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Dr. Sybille Bachmann  
Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09

Dr. Dr. Malte Philipp  
Fraktion UFR/FDP

Anlage

## Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird zum 1. Januar 2015 nachfolgende Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

### Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, zuletzt geändert durch die Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 3. September 2014, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr..... vom ..... 2014 wird wie folgt geändert:

### Anlage 4 - Aufwandsentschädigungen

Nachfolgende Regelungen dienen der Ausgestaltung und Ergänzung der EntschVO M-V und soweit es die Wahlbeamten auf Zeit betrifft der KomBesLVO M-V.

(1) Es werden funktions- und sitzungsbezogene Entschädigungen wie folgt gezahlt: <b>Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung monatlich</b>	
Präsidentin oder Präsident der Bürgerschaft	1000 EUR
Stellvertretende Präsidentinnen oder Präsidenten Weitere Mitglieder des Präsidiums	280 EUR 200 EUR
Vorsitzende oder Vorsitzender der Fraktionen	520 EUR
Vorsitzende oder Vorsitzender der Ortsbeiräte (abhängig von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner)	150 EUR (bis 5000 Einw.) 200 EUR (bis 20.000 Einw.) 250 EUR (über 20.000 Einw.)
Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister	355 EUR
Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters	175 EUR
Senatorin oder Senator	85 EUR
Kreisjägermeisterin oder Kreisjägermeister	300 EUR

<b>Sitzungsbezogene Aufwandschädigung Sitzung von</b>	<b>Berechtigte</b>	
Bürgerschaft	Mitglieder (außer Präsident/Präsidentin)	60 EUR
Fraktionen	- Mitglieder (außer Fraktionsvorsitzende, Präsident/Präsidentin, Stellvertretende Präsidentinnen/Präsidenten und weitere Mitglieder des Präsidiums) - sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, sofern eine Ausschusssitzung vorbereitet wird	50 EUR
Ausschüssen	Mitglieder (außer Präsident/Präsidentin) Leiter/in der Sitzung	50 EUR 75 EUR
Ortsbeiräten	Mitglieder und gemäß § 1 Abs. 3 Ortsbeiratssatzung zur Sitzung beigezogene Einwohner/innen	20 EUR
Seniorenbeirat, Agenda-21-Rat, Sprecherrat des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen, Migrantenrat, Seniorenbeirat, Fahrradforum, VHS-Beirat, Brandschutzbeirat,	Mitglieder	20 EUR